Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

36. Ausgabe vom 13. Oktober 2010

INHALT:

- Sitzung des Kreistages am 18.10.2010
- Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung für die Maßnahme Sonderpädagogisches Förderzentrum, Zeppelinpromenade 9, 82319 Starnberg; EU-weite Ausschreibung im Verhandlungsverfahren für Planungsleistungen zu den Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 7 und 8 für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2009
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Sondergebiet Bahnflächen" betreffend die Fl.Nrn. 447 und 413/Teil in Tutzing. Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Erlass einer Veränderungssperre; Satzung einer Veränderungssperre im Bereich des zu erstellenden Bebauungsplanes Nr. 74 „Sondergebiet Bahnflächen" betreffend die Fl.Nrn. 447 und 413/Teil der Gemeinde und Gemarkung Tutzing
- Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg am 20.10.2010

◆ Sitzung des Kreistages am 18.10.2010

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 18.10.2010 um 09:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); 18. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg" im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Wörthseeufer Teilbereich westlich der Seeleite"
3. Vorstellung des Landschaftspflegekonzepts des Landkreises; Aufstockung des Fachpersonals der Unteren Naturschutzbehörde
4. Vollzug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ab dem 01.01.2012 Entscheidung über die Bewerbung des Landkreises Starnberg als zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 2 SGB II („Optionskommune")
5. Neuschaffung von 10 bedarfsgerechten teilstationären Tagespflegeplätzen durch Neubau auf dem Grundstück Hanfelder Straße 10 in 82319 Starnberg; Antrag des Bauträgers Ilse Kubaschewski Stiftung vom 12.10.2009
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung für die Maßnahme Sonderpädagogisches Förderzentrum, Zeppelinpromenade 9, 82319 Starnberg; EU-weite Ausschreibung im Verhandlungsverfahren für Planungsleistungen zu den Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 7 und 8 für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2009

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union gemäß den europäischen Richtlinien über das Beschaffungswesen eine Bekanntmachung im Verhandlungsverfahren zur Ausschreibung angezeigt wird. Die Ausschreibung betrifft das Vorhaben „Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung für die Maßnahme Sonderpädagogisches Förderzentrum zu den Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 7 und 8 für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2009". Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (http://ted.europa.eu) zu entnehmen.

Starnberg, 04.10.2010

Karl Roth
Landrat

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

◆ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Sondergebiet Bahnflächen" betreffend die Fl.Nrn. 447 und 413/Teil in Tutzing. Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 05.10.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Sondergebiet Bahnflächen" für den Bereich der Fl.Nrn. 447 und 413/Teil mit der Gebietsart Sondergebiet Bahnhof beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass die bahneigenen Nutzungen (insb. Bahngastronomie) unberührt von der Bauleitplanung durchgeführt werden können (Sicherung des Bahnzweckes). Gleichfalls sollen bahnfremde Nutzungen (z. B. Vergnügungsstätten innerhalb der Gastronomienutzung) ausgeschlossen werden.
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Tutzing den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung geben.

Tutzing, den 07.10.2010

Gemeinde Tutzing – Dr. jur. Stephan Wanner, Erster Bürgermeister

◆ Erlass einer Veränderungssperre; Satzung einer Veränderungssperre im Bereich des zu erstellenden Bebauungsplanes Nr. 74 „Sondergebiet Bahnflächen" betreffend die Fl.Nrn. 447 und 413/Teil der Gemeinde und Gemarkung Tutzing

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 05.10.2010 für den o. g. Bereich auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Fl.Nrn. 447 und 413/T der Gemeinde und Gemarkung Tutzing. Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre liegt in einem Gebiet, für das die Gemeinde Tutzing am 05.10.2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat.
Die Veränderungssperre wird während der **allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Hinweis:
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB und die Geltendmachung etwaiger Entschädigungen für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Tutzing, den 07.10.2010

Gemeinde Tutzing – Dr. jur. Stephan Wanner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 20.10.2010

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Mittwoch, dem 20.10.2010, um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg** statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
3. Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009
4. Daten und Zahlen der Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg 2009
5. Wertstoffhof Seefeld;
   hier: Planungs- und Ausführungsstand
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, den 07.10.2010

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg
Peter Flach, Verbandsvorsitzender

STA Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg